

## **Benutzungsentgelt für die städtischen Informationskästen Tambach-Dietharz**

Die Stadt Tambach-Dietharz legt in Verbindung mit der Benutzungsordnung für die städtischen Informationskästen folgende Entgeltregelung fest:

### **§ 1 Entgelte**

- a) bis 4 Wochen            6,00 €/pro Aushang
- b) Jahresmiete            26,00 €/pro Aushang
- c) Für ortsansässige, gemeinnützige Vereine entfällt das Entgelt.

Die Entgelte sind mit Abgabe des Aushangs zu entrichten. Sie enthalten die jeweils geltende Mehrwertsteuer.

### **§ 2 Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 13.04.2000 außer Kraft.

Tambach-Dietharz, den 20.01.2016

gez. Schütz  
Bürgermeister

Siegel